

1921. St. Peters Bote 10. G. D.

Der St. Peters Bote wird von den Benediktinern der St. Peters Abtei zu Münster, Saskatchewan, herausgegeben. Er steht bei Herausgabe in Kanada 1200 pro Jahr, 100 pro sechs Monate, 50 pro drei Monate. Nach den Staaten und dem Ausland 25 pro Jahr. Einmalnahmen für Korrespondenten, Anzeigen, oder Werbung lebender Personen, sollten frühestens Samstag mittags eintreffen, falls sie in der nächsten Nummer finden sollen. Briefe kommen herbei, wenn verlangt, frei verläßt.

Bei Werbung der Abtei gebe man sowohl die neue als auch die alte Abtei an. Gelder werden nur durch registrierte Abtei, Post- oder Express-Anweisungen (Money Orders), Postanweisungen sollten auf Münster ausgestellt werden.

Alle für die Zeitung bestimmten Briefe adressiere man:
ST. PETERS BOTE, MÜNSTER, SASK., CANADA.

Apostolische Konstitution

der Abtrennung der St. Peters Abtei zu Münster
und deren Errichtung zu einer Abtei Nullius.

Benediktus, Bischof,
Diener der Diener Gottes.

Aum ewigen Andenken.

Die vorerwähnten Leistungen des Benediktinerordens sowohl für die Kirche als für die bürgerliche Weltlichkeit in allen Ländern. Die Söhne des hl. Benedikt haben nämlich in sehr viele Länder, im Verein mit der Religion Christi, die Zivilisation eingeführt. Daher kam es, daß einige Teile der katholischen Welt sowohl von den Bischöfen als auch von dem Apostolischen Stuhl selbst der Obhut der Mönche des hl. Benedikt anvertraut wurden und daß dieselben im Laufe der Zeit, insofern die Notwendigkeit es erforderte, Abteien „nullius diocesis“ von Unserem Vorgänger errichtet wurden. Von diesem Vorhaben der Benediktiner um die Verbreitung der christlichen Religion haben wir auch jetzt ein bewundernswürdiges Beispiel in dem Dominion von Canada.

Um nämlich jene noch unentwickelte und bloß von den eingeborenen Indianern bewohnte kanadische Gegend bei Münster in der bürgerlichen Provinz, die Sachatchewan heißt, Ackerbau zu machen, hat Albert Bischof, sel. Andenken, der Edmunda jener Gegend, zuerst als Apostolischer Bischof, dann als Bischof von Prince Albert eine Anzahl Mönche aus dem Kloster Cluny bei Beaune, Frankreich, aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas, die es sich zur Aufgabe gemacht, jenen Platz durch die Verkündigung des Wortes Gottes und durch bürgerliche Unternehmungen aufzubauen, mit Freuden aufgenommen. Und mit Hilfe der Gnade Gottes wurden die Mühen und Arbeiten der Mönche mit Erfolg gekrönt. Es strömten Katholiken, größtenteils von deutscher Abkunft, aus den Vereinigten Staaten und Deutschland, aus Österreich, aus der Schweiz und aus Rußland dorthin und gründeten unter der Leitung und geistlichen Aufsicht der Mönche eine Kolonie bei Münster, die den Namen des hl. Petrus trägt. Und zwischen diesen Mönchen und dem vorhin genannten Ordensbruder Albert Bischof wurde ein Übereinkommen wegen der Seelsorge getroffen, welches der hl. Stuhl gutgeheißen hat; und am 15. August 1911 wurde das Benediktinerpriorat, das mehrere Pfarreien umschließt, zur Abtei erhoben. Das dieser Abtei übergebene Territorium erstreckt sich auf 54 Meilen in der Länge und auf 33 in der Breite, umfaßt 112,000 Quadrat-Akres oder 50 Townships und schließt gegenwärtig die Pfarreien Münster, Humboldt, Annaham, Dead Moose Lake, Zulda, St. Benedikt, Leopold, Bruno, Engelfeld und Watson ein.

Den bestehenden Zustand dieser Kolonie ins Auge fassend und dabei erwägend, daß der Bestand derselben ungemein gesichert sein würde, wenn dieselbe unbedingt und allezeit der Leitung und Obhut der Benediktinermönche übergeben werden würde, richtete Bischof Albert Bischof, sel. Andenken, an uns die demütige und dringende Bitte, daß die St. Peters Abtei samt den von ihr abhängenden Pfarreien in eine Abtei „nullius diocesis“ bei Münster errichtet werden möchte, die ebenfalls den Namen des hl. Petrus führen soll.

An Anbetracht dieser Bitte und des Wachstums des vorhin genannten Priorates, auf den wir Unseren geliebten Söhnen, der Kardinal der Heiligen Römischen Kirche, die der Heiligen Konstitution Kongregation vorstehen, hörend, und nachdem die Zustimmung jener, die es angeht oder die glauben, daß es sie angeht, sofern es nötig, eingeholt wurde, stimmen und teilen Wir, trotz der Fülle der Apostolischen Gewalt, das genannte Territorium, welches St. Peters Kolonie genannt wird, von der Diözese Prince Albert und Saskatoon, zu der es bisher gehörte, ab, und errichten und begründen es zu einer Abtei Nullius mit dem Namen St. Peter zu Münster unter der Regierung und Gerichtsbarkeit des jeweiligen Abtes und unterstellen es unmittelbar dem hl. Stuhl.

Die St. Peters Kirche dieser Abtei erklären Wir als Abteikirche der sieben errichteten Abtei Nullius unter Beibehaltung desselben Patrons und Titels; zudem errichten und begründen Wir in derselben den Stuhl und die Würde des Abtes nach Art der bischöflichen Würde für einen Abt, der nach dem Titel seiner Abtei zu benennen ist, der der Kirche, der Abtei und dem oben bezeichneten Territorium vorzustehen hat und alle Rechte, Pflichten und Aufgaben haben und ausüben soll im Einklang mit den Bestimmungen des kanonischen Rechtes, mit besonderer Berücksichtigung jener Punkte, die im Kap. 1, Titel VII, II. Buch „De Prae-latis inferioribus“ niedergelegt sind; auch soll er die übrigen Rechte und Privilegien genießen, welche den Abteien Nullius des Benediktinerordens eigen sind und welche diese kraft eines Apostolischen Indults besitzen, neben jenen, welche den Prälaten der Kathedrales in dem Dominion von Canada eigen sind.

Dem Abtei Kapitel, welches, soweit als möglich, aus den Mönchen der genannten Abtei bestehen soll, legen Wir die Pflichten auf, durch welche die Mönche anderer Abtei-Kapitel „Nullius diocesis“ des Benediktinerordens gebunden sind, und verleihen demselben die Rechte und Privilegien, deren jene sich erfreuen.

Überdies bestimmen Wir für den Tisch des Abtes, für den Unterhalt des Kapitels und Seminars, sowie zur Deckung der Ausgaben für den Gottesdienst und die guten Werke, die Einkünfte und Güter, welche die St. Peters Abtei gegenwärtig hat und besitzt, und welche sie zukünftig erhalten wird.

Uns selber aber und dem Apostolischen Stuhl behalten Wir ausdrücklich das Recht der freien Bestimmung über irgend eine Abtrennung oder Neubegrenzung dieser Abtei vor.

Ferner wünschen Wir, daß Unser geliebter Sohn Michael Ott, der gegenwärtige Abt des St. Peters Klosters zu Münster, der erste Abt der neuerrichteten Abtei Nullius sei und bleibe.

Wir wünschen und befehlen jedoch, daß derselbe, ehe er von der genannten Abtei Nullius Besitz ergreift, in die Hände irgend eines beliebigen katholischen Bischofs, der in Gnade und Gemeinschaft mit dem hl. Stuhl lebt, das Bekenntnis des kathol. Glaubens ablege und die üblichen Eide leiste nach diesem Schriftstück bezeugten Formulare, und daß er diese Formulare oder Kopien davon, versehen mit der Unterschrift und dem Siegel des Abtes selbst und des genannten Bischofs,

innerhalb sechs Monaten nicht an die Apostolische Kanzelei einreiche. Für diesen Zweck übertragen Wir dem Bischof, den sich der Abt wählt, das Amt und Hebräer, in letzterem Namen und in dem der Römischen Kirche das Glaubensbekenntnis und die üblichen Eide entgegenzunehmen.

Wir wünschen und befehlen, daß das gegenwärtige Schriftstück und dessen ganzer Inhalt, wenn irgendwo, die es angeht oder die glauben, daß es sie angeht, nicht abhandelt oder wenn gleich sie dem Vorstehenden nicht zustimmt haben, auch wenn sie der ausdrücklichen, speziellen und besonderen Erwähnung wert seien — zu keiner Zeit unter dem Vorwande des Irrtums oder Unrichtigkeit oder wegen Mangel an Überlegung, Unwissenheit oder wegen irgend eines anderen aus weltlichen und unvorhergesehenen Fehlern gebräuchlich, angefochten oder bekämpft werden dürfe; sondern daß dieses Schriftstück, ausgestellt und ausgehend von sicherer Kenntnis und der Fülle der Gewalt für immer Gültigkeit hat und haben soll und von allen, die es angeht, unerschütterlich beobachtet werden müsse; sollte aber von irgend jemand — festes mit was immer für einem Rechte, öffentlich oder unöffentlich — etwas diesen Verfügungen zuwiderlaufendes unternommen werden, so mögen sich und bestimmen Wir, daß dies gänzlich null und nichtig sei und bleibe.

Nachdem Wir nun in der angegebenen Weise die Angelegenheit erledigt haben, beauftragen Wir nun Unseren ehrwürdigen Bruder Peter Di Maria, den Titular-Erzbischof von Monum und Apostolischen Legaten für das Dominion von Canada und Rußland, damit er alle diese Verfügungen ausführe, und Wir verleihen ihm alle notwendigen und zutreffenden Vollmachten — auch jene, daß er zu diesem Zwecke irgend einen anderen kirchlichen Würdenträger subdelegieren könne — ebenso bevollmächtigen Wir ihn, daß er im Ausnahmefall bei einer irgendwo auftretenden Schwierigkeit oder Einwendung endgültig entscheiden könne; andererseits machen Wir es ihm zur Pflicht, innerhalb sechs Monaten ein authentisch ausgefertigtes Dokument über die erfolgte Ausführung an die Heilige Konstitution Kongregation einzulegen, damit dasselbe im Archiv dieser Heiligen Kongregation aufbewahrt werden könne.

Gegenwartig in Synodal-, Provinzial-, General- oder Universal-Konzilien, in besonderen oder allgemeinen Apostolischen Konstitutionen und Verordnungen, in irgendwelchen anderen Verfügungen Unserer Vorgänger, der Römischen Bischöfe, gesetzte Bestimmungen, oder sonst irgend etwas zumwiderlaufendes, treten hiermit außer Kraft.

Wir wollen überdies und gebieten, daß den Kopien des gegenwärtigen Schriftstückes, auch wenn gedruckt, falls dieselben von der Hand eines öffentlichen Notars unterschrieben und mit dem Siegel eines kirchlichen Würdenträgers versehen worden sind, genau derselbe Glaube beigegeben werde, welcher dem gegenwärtigen Schriftstück geschenkt wurde, wenn es gezeichnet und vorgelegt werden würde.

Niemandem sei es daher erlaubt, dieses Unser-Schriftstück der Abtrennung, Errichtung, des Dekrets, Gebotes, der Beschränkung und Unseres Willens zu entziehen oder anzugehen. Sollte aber dennoch sich jemand unternehmen, dies freventlich zu wagen, so soll er wissen, daß er hierdurch den Zorn des allmächtigen Gottes und Seiner Apostel Petrus und Paulus auf sich herabziehen werde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 6. Mai im Jahre des Herrn 1921, im siebenten Unseres Pontifikates.

† C. CARD. DE LAI, Episc. Sabiniensis.
S. Congreg. Consistorialis Secretarius.

O. CARD. CAGIANO
S. R. E. Cancellarius.

Raphael Virili, Protonotarius Apostolicus.
Ludovicus Schüller, Protonotarius Apostolicus.

Loco + Plumbi.

Reg. in Conc. Ap. vol. XXII, n. 59.

Ausicht eines protestantischen Predigers über Geheimen Gesellschaften (in The Christian Cynosure). „In unsern Tagen, wo doch die Weltmächte von dem Uebel geheimer Diplomatie völlig überzeugt sind, wo Banden, welche öffentlich gemacht werden überall willkommen werden als das Zeichen einer neuen Ära in der Geschichte der Regierungen, wo die öffentlichen Autoritäten des ganzen Landes anfragen die Uebel der Geheimtätigkeit in höheren Schulen zu sehen, in es da nicht ein sonderbarer Widerspruch, daß so viele unserer Beamten, von dem Präsidenten abwärts, Mitglieder geheimer und eingeschwoener Gesellschaften sind? Ist es nicht ein unerträglicher Zustand, daß unsere Prediger Mitglieder dieser geheimer Gesellschaften sind, daß doch Christus, ihr Herr, dem sie vorgeben zu dienen, öffentlich vor der Welt auftritt und seinen sogenannten Richtern sagte: „Am Geheimen habe ich nichts geredet.“

Kirchliches.

Edmonton. Der hochw. M. P. Alphonsus Lemarchand, O. M. I., Prior von St. Albert, starb im General-Hospital nach kurzer Krankheit im Alter von 62 Jahren. Seit 27 Jahren wirkte er in Alberta, hauptsächlich in Edmonton. Die Begräbnisfeierlichkeiten fanden am 25. Juli in St. Albert statt und wurden von dem hochw. Provincial P. Grandin vorgenommen.

Lac La Piche, Alta. Ein schreckliches Wirbelschmerz hat diesen Distrikt heimgesucht und hat die historische Missions-Kirche vollständig zerstört. Sie war die zweitälteste in Alberta und wurde von Mgr. Farad als seine Diözesan-Kirche erbaut. Das Dach des Konvents wurde ebenfalls schwer beschädigt. Mehrere Farmhäuser wurden ganz oder teilweise zerstört. Es scheinen dabei keine Menschenleben verloren gegangen zu sein.

St. Cloud, Minn. Der hochw.

Dr. H. Gundermann, seit 5 Jahren Pfarrer von Clear Lake, Minn., hat am 7. Juli in aller Stille sein silbernes Priesterjubiläum gefeiert. Als Nachfolger des hochw. Hrn. E. Scheuer, welcher die Pfarre von St. Nikolaus-Gemeinde in St. Nicholas angetreten hat, ist hochw. Hr. Hildebrand Zoller, welcher über zwei Jahre die St. Gallus-Gemeinde in Tintah pastorierte, zum Pfarrer der St. Marien-Gemeinde in Goldboro ernannt worden. Karl Kropp von St. Cloud erhielt den Kontrakt für den Bau der neuen kath. Kirche der polnischen Gemeinde in Little Falls. Der hochw. Dr. Jol. Ambrosius mußte sich in St. Paul im Krankenhaus einer Augenoperation unterziehen. Beim Öffnen einer Kiste, die mit einem Draht umwickelt war, hat sich ein Drahtsplitterchen in seinem Auge festgesetzt.

Deron Lake, Minn. Ein schreckliches Unglück ereignete sich hier vorletzten Donnerstag beim Aufstellen der neuen Orgel in der der Vollendung entgegengehenden neuen Herz-Jesu-Kirche. Die Brüstung gab nach und verschüttete 4 Personen unter einem Haufen Zement und Ziegel. Herr Clemens Hulsing war auf der Stelle tot, Herr Anton Bröckling starb einige Stunden später, Georg Golda erlitt am ganzen Körper Verletzungen und Otto Kapping erlitt einen Armbruch. Die übrigen Arbeiter kamen mit dem Schrecken davon. Es waren zur Zeit des Unglücks etwa 20 Personen in der Kirche beschäftigt. Der Verlust am Gebäude wäre leicht zu ertragen, hätten nicht die zwei älteren Herren Hulsing und Bröckling ihr Leben lassen müssen. Diese beiden guten Männer arbeiteten am Kirchenbau seit dem ersten Spatenstich; immer waren sie bereit, Hand anzulegen, und zwar ohne jede Vergütung, nur zur Ehre Gottes. Ihre größte Freude war es, wenn man davon sprach, wie bald jetzt das neue Gotteshaus vollendet sein würde. Aber der liebe Herrgott wollte es anders.

Baltimore. Der hl. Vater hat Bischof Michael J. Curley von St. Aquilino, Md., zum Erzbischof von Baltimore ernannt als Nachfolger des verstorbenen Kardinal Gibbons.

England. In Exford ist der bekannte Baptistenprediger Arthur Staunton von Bourne mouth zur katholischen Kirche übergetreten.

Frankreich. Aus Lourdes meldet man: Eine Gruppe von 11 Karmeliterinnen durfte am 14. Juni ihr Kloster von Bagneres in der Diözese Tarbes wieder beziehen.

Deutschland. In der Nähe der Stadt Dülmen, die das bekannte Emmerichshaus, den Schauplatz des Lebens, Leidens und Sterbens der gottseligen Anna Katharina Emmerich birgt, ist von den Augustiner-Patres die Errichtung eines Klosters geplant, mit dem besonderen Zwecke, den Kanonisationsprozeß der gottseligen Emmerich zu fördern. Auf Bitte des Augustinerordens war i. J. 1882 durch den Bischof von Münster der bischöfliche Informationsprozeß aufgenommen und im Jahre 1899 glücklich abgeschlossen und die Akten nach Rom geschickt worden, wo die Angelegenheit weiter verfolgt wird.

Rom. Der Papst hatte bekanntlich vor geraumer Zeit einer internationalen Kommission von Gelehrten des Benediktinerordens die Aufgabe übertragen, eine geläuterte Ausgabe des ursprünglichen Textes der Vulgata des heiligen Hieronymus sicherzustellen. Wie nun die Wiener „Neidspost“ mitteilt, wurden Benedikt XV. in einer Audienz, die er kürzlich den Mitgliedern der Kommission gewährte, die ersten Druckbogen des Werkes überreicht, dessen erster Band noch dieses Jahr erscheinen soll.

Der Bürgerkrieg in Italien hat in den letzten Tagen einen sehr gefährlichen Umfang angenommen. Der hl. Vater hat Gebete um Frieden in allen Kirchen des Landes angeordnet und folgendes Friedensgebet verkündet: „Erbarme Dich unser! Mit gebrochenem Herzen werfen wir uns vor Deinem Altare nieder und flehen für Erbarmen. Glieder derselben Familie töten sich im Bürgerkriege gegenseitig. Dieses Land, die Wiege aller Güte, wird im Bürgerkrieg zu einem blutigen Schlachtfeld umgewandelt. Leide jene, die nicht Feinde sondern Brüder sind, zum Frieden. Verlasse sie, die blutigen Waffen niederzulegen und zu ihrem Vater im Himmel zu beten, dessen Sohn seinen Mördern sein Herz zugewandt hat.“

Wie der „Prager Presse“ aus Rom berichtet wird, soll dort die Gerechtigkeit bestehen, den Prinzen Max von Sachsen, früher Professor für kanonisches Recht und Kurie an der Universität in Freiburg (Schweiz) und am Priesterseminar in Köln, zur Zeit Pfarrer in der Erzdiözese München, zum Bischof des wiedererrichteten Bistums Meißen zu ernennen. Prinz Max, der jüngere Bruder des früheren Königs von Sachsen, wurde 1870 in Dresden geboren und ist seit 1898 römisch-katholischer Priester. Unwahrscheinlich ist die Meldung nicht.

St. Peters Kolonie

Watson. Die diesjährige Ausstellung in Watson findet am 12. August statt.

Ed. Vossen nebst Gattin und Kindern befindet sich hier bei seinen Anverwandten und Freunden auf Besuch. Er ist Verkäufer im Laden der Southern Pacific Eisenbahngesellschaft in Marshfield, Oregon, in deren Diensten er schon seit 1912 steht.

Die Feldfrüchte stehen hier sehr schön und innerhalb einer Woche wird wohl die Ernte beginnen.

St. Gregor. Das regnerische Wetter verzögerte die Ernte etwas. Die meisten Farmer bereiten sich auf das Schneiden der Gerste vor. Das übrige Getreide ist so schwer, daß man schätzungsweise durchschnittlich 3 Pfund Wintergarn pro Acre brauchen wird.

Durch Familienzuwachs erfreut wurden in letzter Zeit die Familien John Raab (ein Knabe), J. H. Mastob und W. H. Watt (beide ein Mädchen).

Herr Val. Venz ist wieder hier und hat sich von seiner Krankheit wieder erholt.

Das neue Wohnhaus des Hrn. Adolf Zimmermann auf seiner Farm 2 1/2 Meilen südwestlich von hier ist nahezu vollendet. Nach Fertigstellung wird es eines der modernsten Farmhäuser dieser Gegend sein. Mich. Brunn und J. H. Mastob sind die Kontraktoren.

Wie es heißt, wird Geo. Mageres Getreidekäufer der B. A. Elevators Co. in St. Gregor werden.

Dana. Am 20. Juli wurde die Leiche des vor etlichen Wochen auf öffentlicher Landstraße tot aufgefundenen Farmers Philipp Voltsch wieder ausgegraben und eine von der Regierung angeordnete Leichenchau vorgenommen. Der Grund für die Leichenchau war das verbreitete Gerücht, Voltsch sei eines gewaltsamen Todes gestorben, vielleicht sogar durch ein Auto überfahren worden. Das Resultat der von Fachleuten geführten Untersuchung ergab, daß der Verlebte infolge eines Herzleidens starb und daß sein Genick teilweise verrenkt war, was jedenfalls durch den Sturz vom Wagen verursacht worden war.

Br. u. o. Frau L. Gerlitzky wurde im St. Elisabeth Hospital zu Humboldt von Dr. Kennedy und Dr. Serringer wegen Blinddarmentzündung operiert.

Beim Ballspielen in Lenora Lake hatte Roman Schwinghammer das Mißgeschick, seinen Daumen zu brechen.

Der ehrw. Fr. Wilfrid, O.S.B., von Münster war anfangs letzter Woche bei seinen hier wohnenden Eltern und Angehörigen auf Besuch.

De ad Moose Lake. Folgende Schülerinnen der hiesigen Pfarsschule bestanden ihre Examina vom vergangenen Juni erfolgreich, so daß es ihnen gestattet ist, die Hochschule oder Normalhische zu besuchen: Ida Maria Schulte (mit Ehren), Nora Clara Jacob, Josephine Stalicky und Katharina Anna Moormann.

Carmel. Mich. Miller und Gattin aus Handel, Sask., kamen kürzlich hier an, um ihre Verwandten in Carmel und Zulda zu besuchen.

Der Berg Carmel, welcher am 22. Juli vom St. Peters Kloster zu Münster als zukünftiger Wallfahrtsort künstlich erworben wurde, ist 1987 Fuß hoch, d. h. die Spitze desselben befindet sich 1987 Fuß über dem Meerespiegel. Ohne Zweifel ist dies der höchste Punkt in der St. Peters Kolonie. Der Bergfögel selbst ist um 95 Fuß höher als die Lage der Bahnstation Carmel, die 1892 Fuß über dem Meerespiegel und bloß 3 Meilen südlich vom Berg Carmel liegt. Die höchste Lage in der St. Peters Kolonie hat die Distrikt Dana, im Westen der Kolonie, die 1903 Fuß über dem Meerespiegel liegt und vom Berg Carmel bloß um 84 Fuß übertragt wird. St. Gregor ist der nächsthöchste Ort in der St. Peters Kolonie und liegt 1901 Fuß ü. M. Münster liegt 1888 Fuß ü. M., Humboldt 1865, Bruno 1870, Peterson 1883, Bremen 1872, Gudworth 1878, Leopold (soll heißen Leonard) 1863, Engelfeld 1838, Watson 1790 und Wimmer 1802. Der höchstgelegene Ort in der Provinz Saskatchewan scheint Senate im südwestlichen Teile der Provinz zu sein, etwa 19 Meilen von der Grenze Montanas, an der C. P. R., es liegt nämlich 3171 Fuß ü. M. — Direkt östlich am Fuße des Berges Carmel führt der Weg von Willmont in südlicher, letztgenannter Richtung nach der Bahnstation Carmel. Es ist ein ziemlich guter Weg. Die Ost- und Südseite des Berges ist sehr steil, so daß ein höherer Kenfch ihn von hier wohl schwerlich wird besteigen können. Von der Westseite jedoch kann man sogar mit einem kräftigen Auto bis zum Gipfel selbst hinauffahren. Wir wollten dies jedoch nicht jedem Mann raten; denn wenn einer nur einige Fuß zu weit fahren würde, so wäre der steile Abhang für ihn und sein Fahrzeug das Verderben. Die Spitze bietet kaum genug Spielraum für das Umkreisen eines Autos. Der nördliche Bergesgraben ist mit Pappelbäumen, Haselnußsträuchern und anderem Gestrüpp bewachsen, während auf der Ost- und Südseite der Berg mit einem mantelförmigen Erdwall umgeben ist, in dessen kreisförmiger Mulde (zwischen dem eigentlichen Berg und der Erderhöhung) ebenfalls